



Antrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer, Matthias Fischbach, Julika Sandt, Alexander Muthmann** und **Fraktion (FDP)**

Pflege in Not I – Kommission zur Reform der Fachkraftquote

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bis zum 01.06.2020 eine Kommission zur Reform der Fachkraftquote nach § 15 Abs. 1 Satz 2 Verordnung zur Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (AVPfleWoqG) zu gründen. Diese soll nach Bekanntwerden der Ergebnisse des Forschungsauftrags nach § 113c Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) Elftes Buch (XI) bis zum 30.06.2020 und der von der Staatsregierung in Auftrag gegebenen Studie zu differenziertem Personaleinsatz in der Pflege (Drs. 17/22873) bis zum 31.05.2020 schnellstmöglich einen Vorschlag für ein neues Personalbemessungsinstrument in der Pflege erarbeiten. Im Zuge dessen soll die AVPfleWoqG und das Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG) grundlegend entbürokratisiert werden.

Begründung:

Die Fachkraftquote entbehrt jeder fachwissenschaftlichen Grundlage. Eine Forschungsgruppe der Universität Bremen unter Prof. Dr. Heinz Rothgang entwickelt im Augenblick ein bundesweites analytisches Personalbemessungsverfahren. Ebenso wird in einer durch die Staatsregierung in Auftrag gegebenen Studie, welche auch von der Universität Bremen durchgeführt wird, der notwendige Personalmix der Fachkraftquote untersucht. Gleichzeitig verschärft sich der Pflegepersonalmangel in Bayern immer weiter und die Versorgungsrealität pflegebedürftiger Menschen und ihrer Angehöriger wird immer unzureichender. Deswegen sollte die Staatsregierung keine Zeit mehr verschwenden und eine Kommission aus Experten gründen, welche die Ergebnisse beider Gutachten aufarbeitet und schnellstmöglich eine neue Personalbemessungsgrundlage auf wissenschaftlichen Kriterien schafft und die AVPfleWoqG und das PfleWoqG grundlegend entbürokratisiert.